



**Unternehmung Wiener
Gesundheitsverbund,
Prüfung des ärztlichen
Dienstes in der Teilun-
ternehmung Geriatrie-
zentren und Pflege-
wohnhäuser der Stadt
Wien mit sozialmedizi-
nischer Betreuung**

**Prüfung der Maßnahmenbe-
kanntgabe**

StRH II - 1306784-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2021 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die vom Gesundheitsverbund zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2020, Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, Prüfung des ärztlichen Dienstes in der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung; StRH II - 6/19) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei drei Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte und sich zwei als geplant gemeldete Empfehlungen zwischenzeitlich bereits in Umsetzung befanden. Eine als umgesetzt gemeldete Empfehlung befand sich noch in Umsetzung, diesbezüglich wurde eine Empfehlung erneut ausgesprochen.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich den ärztlichen Dienst in der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 13. Mai 2020 zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgabe des Gesundheitsverbundes hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand	6
2.	Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	6
3.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	7
3.1	Empfehlung Nr. 1	8
3.2	Empfehlung Nr. 2	9
3.3	Empfehlung Nr. 3	10
3.4	Empfehlung Nr. 4	11
3.5	Empfehlung Nr. 5	12
3.6	Empfehlung Nr. 6	13
4.	Verbleibende Empfehlung	14

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Geriatrizentrum Floridsdorf	Sozialmedizinisches Zentrum Floridsdorf - Geriatrizentrum (nunmehr Pflege Floridsdorf)
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
inkl.	inklusive
KAV, Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenhaus Floridsdorf	Sozialmedizinisches Zentrum Floridsdorf - Krankenhaus (nunmehr Klinik Floridsdorf)
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
s.a.	siehe auch
StRH	Stadtrechnungshof
Teilunternehmung Geriatrizentren und Pflegewohnhäuser	Teilunternehmung Geriatrizentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung

Die Unternehmung gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ wurde im Juni 2020 in „Wiener Gesundheitsverbund“ umbenannt.

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe des Gesundheitsverbundes wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	2	33,3
in Umsetzung	2	33,3
geplant/in Bearbeitung	2	33,3
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	1	16,7
in Umsetzung	5	83,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt sechs Empfehlungen war eine Empfehlung umgesetzt, fünf Empfehlungen befanden sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei drei Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein. Bei zwei Empfehlungen war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden, da sich die als geplant gemeldeten Empfehlungen zwischenzeitlich bereits in Umsetzung befanden. In einem Fall war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. war die als umgesetzt gemeldete Empfehlung noch in Umsetzung.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

In der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser wäre umgehend eine einheitliche, elektronische Dokumentation einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine einheitliche elektronische Dokumentation wird im Rahmen eines KAV-weiten Projektes realisiert. Diese beinhaltet auch die elektronische Pflegedokumentation sowie die elektronische Fieberkurve inkl. multiprofessionellem Dekurs. Die elektronische Pflegedokumentation ist bereits ausgerollt und in allen Pflegeeinrichtungen der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser in Verwendung. Die elektronische Fieberkurve befindet sich derzeit in der Pilotierungsphase.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Pilotierungsphase der elektronischen Fieberkurve (gesundheitsverbundweites Projekt) wurde derzeit situationsbedingt unterbrochen.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Erhebungen des StRH Wien zeigten, dass sich die Implementierung einer einheitlichen, elektronischen Dokumentation in Umsetzung befand. Die angestrebte Etablierung einer elektronischen Fieberkurve befand sich zum Zeitpunkt der Einschau in der Pilotierungsphase, eine Ausweitung war für das Jahr 2024 geplant.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die Einhaltung der von der Direktion der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser festgelegten Mindestanforderungen der ärztlichen Dokumentation sollte sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ärztlichen Leiterinnen bzw. Leiter der Pflegeeinrichtungen der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser sind in einem regelhaften Termin insbesondere auf diese Empfehlung nachdrücklich hingewiesen worden (s.a. Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 3).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die ärztlichen Leitungen sowie Leiterinnen bzw. Leiter der Pflegeeinrichtungen der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser sind nachweislich und nachdrücklich darauf hingewiesen worden, dies wird durch Stichproben kontrolliert.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau zeigte, dass die Leiterin des Bereiches Medizin der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser eine stichprobenweise Kontrolle der ärztlichen Dokumentationen angeordnet hatte. Dies wurde den ärztlichen Leiterinnen bzw. Leitern im April 2022 in einem Jour fixe bekannt gegeben. Seither war von den ärztlichen Leiterinnen bzw. Leitern quartalsmäßig ein Monitoring der ärztlichen Dekursintervalle durchzuführen und Aufzeichnungen dieser Kontrollen an den Bereich Medizin zu übermitteln.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Für die Dokumentation der ärztlichen Leistungen wären relevante Kriterien für Statistik- und Filterfunktionen festzulegen und eine entsprechende Umsetzung in der EDV zu initiieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die Möglichkeit der Implementierung von entsprechenden Statistikfunktionen EDV-technisch geklärt werden. Bis dahin werden die ärztlichen Leiterinnen bzw. Leiter mittels stichprobenartigen Prüfungen die Einhaltung der Mindestanforderungen der ärztlichen Dokumentation sicherstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Möglichkeit der Implementierung von entsprechenden Statistikfunktionen ist noch in der EDV-technischen Klärung. Filterfunktionen für medizinische Leistungen im multiprofessionellen Dekurs stehen zur Verfügung. Die Einhaltung der Mindestanforderungen der ärztlichen Dokumentation wird weiterhin durch stichprobenartige Prüfungen sichergestellt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits in Umsetzung.

Die Möglichkeiten der Implementierung von Statistik- und Filterfunktionen wurde in Sitzungen des Standardisierungsgremiums zu Impuls.kis laufend evaluiert. Filterfunktionen für medizinische Leistungen waren im multiprofessionellen Dekurs bereits implementiert, Statistikfunktionen waren hingegen zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht etabliert.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Im stationären Bereich sollten eine Steuerung der ärztlichen Personalressourcen und eine bedarfsorientierte Anpassung des Personaleinsatzes erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist im Zusammenhang mit der Thematik einer Personalbedarfsberechnung für den ärztlichen Dienst zu sehen und wird dahingehend von Seiten des Krankenanstaltenverbundes bearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Thematik der Personalbedarfsberechnung für den ärztlichen Dienst ist derzeit situationsbedingt im Gesundheitsverbund noch in Bearbeitung.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits in Umsetzung.

Die Personalbedarfsberechnung für Ärztinnen bzw. Ärzte war für den Bereich der Akutspitäler von Seiten der Generaldirektion zwischenzeitlich fertiggestellt worden. Von Seiten der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser erfolgte zum Zeitpunkt der Einschau eine Prüfung, inwieweit diese Personalbedarfsberechnung für die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser einsetzbar wäre bzw. welche Adaptierungen erforderlich wären.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Der fachärztliche Personaleinsatz der gesamten Teilunternehmung wäre zu evaluieren und die ambulante Versorgung dem Bedarf der Bewohnerinnen bzw. Bewohner anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Monitoring des fachärztlichen Personaleinsatzes erfolgt regelmäßig, wobei sich die Steuerung komplex gestaltet. So erfolgt durch die in der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser tätigen Fachärztinnen bzw. Fachärzte auch eine regelmäßige Konsiliarbetreuung vor Ort in den Pflegeeinrichtungen, um (kosten)aufwändige Transporte zu vermeiden. Im Sinn der Empfehlung wird jedenfalls eine Evaluierung des fachärztlichen Personaleinsatzes durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Monitoring des fachärztlichen Personaleinsatzes erfolgt weiterhin laufend und es wurden bzw. werden entsprechende Anpassungen bzw. Adaptierungen vorgenommen.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Die ärztliche Leitung des Bereiches Medizin der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser teilte mit, dass der fachärztliche Personaleinsatz und die Einsatzplanung laufend an die Bewohnerinnen- bzw. Bewohnerstruktur der einzelnen Pflegewohnhäuser angepasst würden. Die Einschau bestätigte, dass bei Änderungen des Leistungsangebotes der einzelnen Einrichtungen Anpassungen der ärztlichen Versorgung vorgenommen wurden.

Diese waren in einem Wochenplan der Ambulanzen ersichtlich. Ebenso wurde die zum Zeitpunkt der vorhergehenden Einschau kaum frequentierte Fachrichtung der plastischen Chirurgie mittlerweile eingestellt.

Insgesamt zeigte die Ambulanzstatistik des Jahres 2022 im Vergleich zum Jahr 2018 jedoch bei einer Mehrzahl der Fachrichtungen einen massiven Rückgang der Patientinnen bzw. Patienten, Frequenzen und Leistungen. Die Leitung des Bereiches Medizin der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser gab dazu an, dass bei einer weitgehend gleichbleibenden Anzahl an Fachärztinnen bzw. Fachärzten die COVID-19-Pandemie für den Rückgang ursächlich wäre. Da dem StRH Wien diese Begründung nicht ausreichend erschien, wurde die damals ausgesprochene **Empfehlung** aufrechterhalten.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Für das Geriatriezentrum Floridsdorf sollten umgehend wirtschaftlichere Möglichkeiten einer ärztlichen Notfallversorgung in den Nachtstunden geprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der strategischen Entscheidung, das Geriatriezentrum Floridsdorf nach Absiedelung des Krankenhauses Floridsdorf als „Stand-alone-Haus“ weiter zu betreiben, wurde vorerst eine Poollösung mit Ärztinnen bzw. Ärzten der anderen Pflegeeinrichtungen der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser etabliert, um eine Kontinuität der ärztlichen Präsenz für 24 Stunden/7 Tage/Woche gewährleisten zu können. Gleichzeitig wurde geplant, eine Evaluierung der ärztlichen Notfallversorgung in den Nachtstunden nach einem Jahr durchzuführen bzw. gegebenenfalls eine Neukonzeption zu überdenken. Der Empfehlung des StRH Wien wird daher entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung der ärztlichen Notfallversorgung und eine allfällige Neukonzeption ist derzeit situationsbedingt noch nicht abgeschlossen, dies ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Seit Mai 2023 war im Geriatriezentrum Floridsdorf die ärztliche Präsenz von einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung auf eine Versorgung in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr umgestellt worden. Eine ärztliche Notfallversorgung in den Nachtstunden erfolgte seither über die MA 70 - Berufsrettung Wien. Geplant war, dieses Pilotprojekt nach einem Jahr zu evaluieren und gegebenenfalls auch auf andere Pflegeeinrichtungen auszuweiten.

4. Verbleibende Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Der fachärztliche Personaleinsatz der gesamten Teilunternehmung wäre zu evaluieren und die ambulante Versorgung dem Bedarf der Bewohnerinnen bzw. Bewohner anzupassen (s. Punkt 3.5).

Stellungnahme des Wiener Gesundheitsverbundes:

Die möglichen Gründe - neben der erwähnten COVID-19-Pandemie - für die massiven Unterschiede in den Leistungszahlen werden seitens der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegehäuser noch im Detail analysiert. Unter anderem wird auch geprüft, inwieweit eine Änderung der Erfassungs- und Auswertetools zwischen 2018 und 2022 hier Einfluss genommen hat.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Werner Sedlak, MA
Wien, im August 2024